

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
161 „Mendeluch“ – Kurzfassung –

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet: „Mendeluch“, Landesinterne Melde Nr. 161, EU-Nr. DE 2937-3101

Titelbild: Moorgewässer im FFH-Gebiet „Mendeluch“ (QUELLE: A. LANGER 2013)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 7237

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR**

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58
10785 Berlin



LB Planer + Ingenieure

Luftbild Brandenburg GmbH

Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Bearbeiter: Beatrice Kreinsen

Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Jens Meisel, Ina Meybaum,
Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle

Fauna: Andreas Hagenguth, Stefan Jansen, Thomas Leschnitz, Jochen Purps

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im August 2015

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik.....	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	4
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	4
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	5
3.2.1.	Pflanzenarten	5
3.2.2.	Tierarten	6
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	7
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	8
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	8
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	8
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate	9
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen.....	9
5.	Fazit.....	11
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlage	11

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Mendeluch“	3
Tab. 2:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Mendeluch“	4
Tab. 3:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Mendeluch“	5
Tab. 4:	Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Mendeluch“	6
Tab. 5:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Mendeluch“	7
Tab. 6:	Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Mendeluch“	9

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht FFH-Gebiet „Mendeluch“	2
---------	--	---

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BÜK 300	Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:300.000
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
i.V.m.	in Verbindung mit
LFB	Landesforstbetrieb Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MP	Managementplan
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I der Vogelschutzrichtlinie - V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist nicht rechtsverbindlich. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten die Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, Antwort zu Frage 7).

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, Antwort zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, ebd.)

Hierzu wurde ein begleitender Fachbeirat aus dem Kuratorium des Biosphärenreservats und weiteren regionalen Akteuren wie Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet.

2. Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das 24 ha große FFH-Gebiet „Mendeluch“ (EU-Nr.: DE 2937-301, Landes-Nr.: 161) befindet sich innerhalb des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“ im Verwaltungsgebiet des Landkreises Prignitz und gehört zur Gemeinde Perleberg. Das Gebiet liegt zwischen Perleberg im Nordwesten und Bad Wilsnack im Südosten und grenzt im Osten an die Landesstraße 10. Es handelt sich im Wesentlichen um einen Kiefern-Moorwald, der in einem ehemaligen Urstromtal liegt und großflächig durch Sumpf-Porst-Bestände (*Ledum palustre*) geprägt ist. Das Moor ist zum größten Teil von Kiefernforsten umgeben, kleinflächig kommen auch Laubmischwaldbestände mit Stiel-Eiche vor.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet ist als gleichnamiges Naturschutzgebiet gesichert. Es ist vollständig mit dem europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“ und dem Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalau“ überlagert.

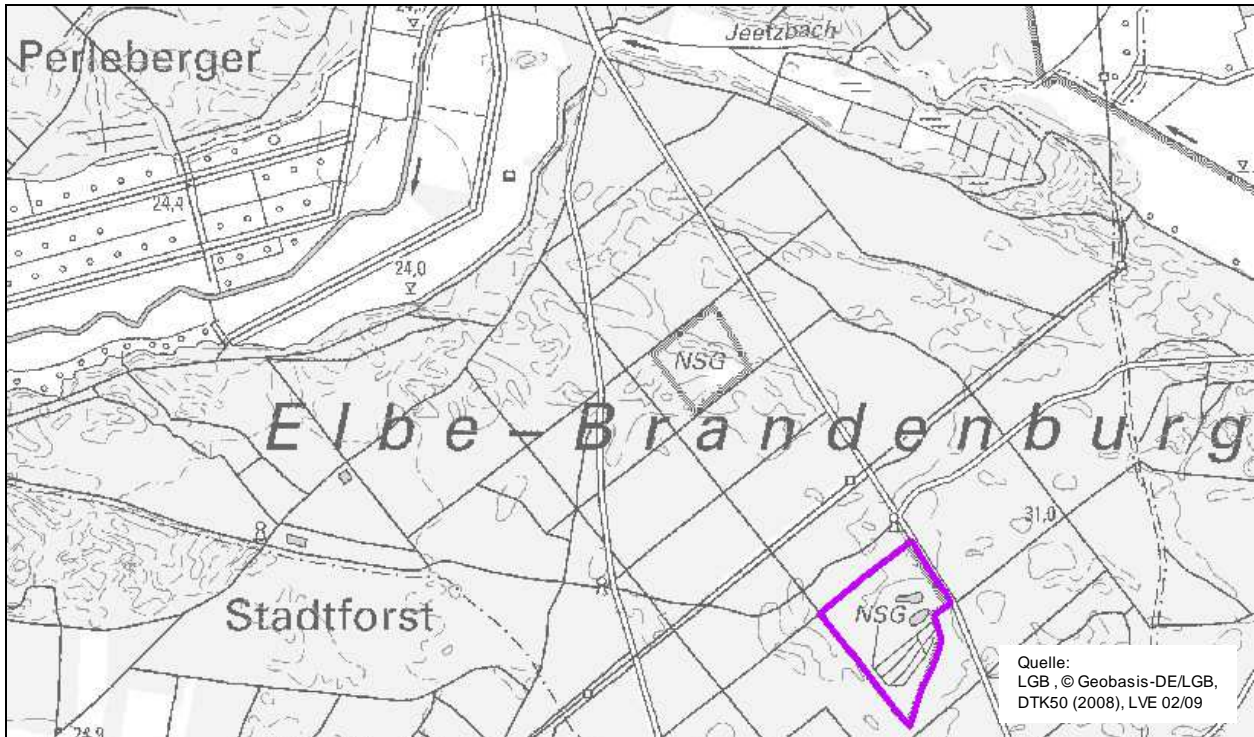


Abb. 1: Lageübersicht FFH-Gebiet „Mendeluch“

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Naturraum: Naturräumlich ist das Gebiet dem Nordbrandenburgischen Platten- und Hügelland und darin der Perleberger Heide zuzuordnen. Die Perleberger Heide ist ein großräumiges Talsandgebiet mit geringem Relief. Das Gelände erhebt sich etwa 20 bis 30 m ü. NN.

Geologie: Das „Mendeluch“ liegt in der Talniederung eines Urstromtals der Weichsel-Eiszeit, das sich in nordwest-südöstlicher Richtung über Wittenberge erstreckt. In der Perleberger Heide herrschen Talsandflächen mit einem hohen Anteil feineren, fluviatilen Sandmaterials vor. Die Sande werden von Geschiebemergeln unterlagert. Im östlichen Teil des FFH-Gebietes befindet sich eine Moorbildung mit Torf.

Böden, Hydrologie: Kennzeichnend für das Gebiet sind reine, oft fast sterile Sandböden, die dem Entwicklungstyp nach mäßig gebleichte rostfarbene Waldböden sind (podsolige, vergleyte Braunerden und vergleyte Podsol-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand) und eine geringe Bodengüte aufweisen. Im Bereich des Moores hat sich Niedermoortorf bzw. humoser Sand oder alternativ auch eine Sand-/Schluff-Humus-Mischbildung entwickelt (LGRB 2002). Für das Mendeluch ist ein überwiegend niedriger Grundwassereinfluss bestimmend (LBGR 2008). Nach VIERECK (1962) ist das Moor ehemals aus einem See hervorgegangen. Die jetzigen Moorseen sind hingegen im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts in Folge von Abtorfungen entstanden (FRANCK 2011). Im zentralen Bereich des FFH-Gebietes wurde ein System aus Entwässerungsgräben angelegt, welches auch heute noch in Teilen erkennbar, jedoch größtenteils deaktiviert ist.

Klima: Klimatisch gehört der Bereich zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima. Die Mitteltemperatur der naturräumlichen Haupteinheit liegt im Juli bei 23°C und im Januar bei -3,2°C. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 8,4°C. Die Jahresniederschlagssumme beträgt 552 mm.

Potentielle natürliche Vegetation: Im FFH-Gebiet stellt auf den Talsandflächen der Schattenblumen-Buchenwald im Komplex mit Blaubeeren-Kiefern-Buchenwald die pnV dar. Im Bereich des Moores bilden Moorbirken-Bruchwälder und Moorbirken-Gehölze die pnV.

Heutige Vegetation: Im zentralen Bereich des FFH-Gebietes „Mendeluch“ befindet sich ein Sumpfporst-Kiefernwald mit locker stehenden Kiefern. Im Unterstand treten großflächige Bestände von Sumpf-Porst (*Ledum palustre*), Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum* ssp. *uliginosum*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) auf. Im Süden und Osten des Sumpf-Porst-Kiefernwaldes schließt sich ein Sumpf-Porst-Kiefernforst an, der in der Krautschicht großflächige Bestände der Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) aufweist. Sumpf-Porst (*Ledum palustre*) und Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum* ssp. *uliginosum*) sind hier nur randlich im Übergang zur oben genannten Fläche vorhanden.

Im Nord-Osten der Sumpf-Porst-Kiefernforste liegen drei alte Torfstiche mit offenen, baumfreien Moorregenerationsflächen, die kleinflächig mit offenen Wasserflächen verzahnt sind.

Ein Heidelbeer-Kiefernforst mit Blauem Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) stockt nordöstlich der Torfstiche. Im Süd-Westen des FFH-Gebietes befindet sich ein Eichenforst aus schwachem Baumholz. Im Unterwuchs tritt vermehrt Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) auf. Die Krautschicht wird durch Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) dominiert. Im Westen des FFH-Gebietes schließt sich an den Eichenforst ein lockerer Altkiefernbestand (mittleres Baumholz) mit Eichen an. Auf Freiflächen sind hier zum Teil junge Kiefern aufgeforstet. Die übrigen Bereiche werden von Kiefernforsten eingenommen.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Der heutige Perleberger Forst ist schon seit Jahrhunderten als großes zusammenhängendes Waldgebiet erhalten. VIERECK (1962) beschreibt das jetzige „Mendeluch“, damals auch „Schäferei-Luch“ genannt, als einen vollentwickelten Moorwald mit hochstämmigen Moorbirken und Kiefern. Pfeifengrasrasen und dichtes Porst-Rauschbeeren-Gebüsch bedeckten den Waldboden.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Im FFH-Gebiet „Mendeluch“ dominieren mit einem Flächenanteil von 94 % Wälder und Forsten. Der Anteil der Moore beträgt ca. 5 %, der der Moorgewässer 1,3 % (siehe Tabelle 1). Die Flächen sind zu über 99 % in Kommunaleigentum, lediglich 0,3 % der Fläche ist Landeseigentum.

Tab. 1: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Mendeluch“

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet [%]
Wälder und Forsten	22,1	94,0
Moore	1,1	4,7
Standgewässer	0,3	1,3

Forstwirtschaft

Hoheitlich zuständig für das FFH-Gebiet „Mendeluch“ ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Gadow (Revier Dobberzin) als Untere Forstbehörde.

Die Kieferbestände im Oberstand sind etwa 90 bis 130 Jahre alt. Im Südwesten des Gebietes gibt es eine Fläche, die im Oberstand von der Stiel-Eiche (*Quercus robur*) dominiert wird. Das Durchschnittsalter der Eichen beträgt hierbei 96 Jahre. Nadelholzforsten mit Kiefer (*Pinus sylvestris*) befinden sich auf potenziellen Standorten von Schattenblumen-Buchenwald im Komplex mit Blaubeeren-Kiefern-Buchenwald. Bei den Kiefernforsten handelt es sich um Altersklassenwälder mit sehr geringer Vertikalstufung und überwiegend geringer Beimischung standortgerechter Laubbaumarten.

Im Gebiet werden aktuell Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Neubau der BAB 14 durch die DEGES durchgeführt und durch den Landesforstbetrieb begleitet.

Jagd und Wildbestand

Von den Schalenwildarten kommen lediglich Rehwild und Schwarzwild vor. Im Kommunalwald finden Ansitzjagden statt. Die Jagd erfolgt im Gebiet gemäß den gesetzlichen Regelungen, d.h. Schwarzwild wird ganzjährig, Böcke und Schmalrehe ab 1. Mai bejagt. Die Rehwildbestände sind im Revier Dobberzin und ebenfalls im FFH-Gebiet überhöht. Eine Naturverjüngung ohne Zaun ist nur bei Kiefer möglich. Insgesamt ist die Naturverjüngung von Eiche im FFH-Gebiet trotz vorhandener Saatbäume äußerst gering.

Sonstige Nutzungen

Verkehr, Tourismus oder Naherholung spielen eine sehr untergeordnete Rolle, da das Gebiet touristisch nicht erschlossen ist.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotop

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Bei der Kartierung im Jahr 2012 wurden insgesamt 4 Lebensraumtypen innerhalb der 18 kartierten Biotopflächen ermittelt. Lebensraumtypen nehmen mit ca. 9,0 ha knapp 38 % der FFH-Gebietsfläche ein. Im Gebiet sind derzeit die LRT 3160 "Dystrophe Seen und Teiche", 7140 "Dünen Übergangs- und Schwingrasenmoore", 9190 "Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*" und 91D2* „Waldkiefern-Moorwald“ anzutreffen.

Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Mendeluch“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächenbiotop (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotop (Li) [m]	Punktbiotop (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotop (bb) [Anzahl]
3160	Dystrophe Seen						
	C	1	0,3	1,3			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	C	1	1,1	4,7			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	C						1
91D2	Waldkiefern-Moorwald						
	B	2	7,9	33,6			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		4	9,3	39,5			>1
Biotop		18	23,6		2.374		

Der Erhaltungszustand des ehemalige Torfstichs, der dem LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche zugeordnet ist, ist als mittel – schlecht (C) eingestuft, da kaum verschiedene Vegetationsstrukturelemente ausgebildet sind und das typische Arteninventar nur in Teilen vorhanden sind. Beeinträchtigend wirken die flächig entwickelten Kiefernforste, wodurch die Grundwasserneubildung im Einzugsgebiet des Moores reduziert ist.

Eng mit dem ehemaligen Torfstich verzahnt ist der LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoor“. Der LRT weist einen schlechten Erhaltungszustand (C) auf.

Der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder“ wurde im FFH-Gebiet „Mendeluch“ ausschließlich als Begleitbiotop kartiert. Der Erhaltungszustand ist insgesamt als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet worden. Die Habitatstrukturen sind eher schlecht (C) ausgebildet. Die Stieleichen weisen Wuchsklassen von schwachem bis starkem Baumholz auf. Es fehlen verschiedene Kleinstrukturen wie dickstämmige Altbäume/Baumgruppen, Horst- und Höhlenbäume. Liegendes Totholz kommt mit größeren Durchmessern nur in geringen Ausmaßen vor. Auch der Totholzanteil ist sehr gering und das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden.

Der LRT 91D2 „Waldkiefern-Moorwald“ nimmt mit knapp 34 % den größten Flächenanteil der LRT-Biotope ein. Es handelt sich dabei um zwei als „Sumpf-Porst Kiefernwald“ kartierte Biotope, die den zentralen Bereich des FFH-Gebietes „Mendeluch“ bilden. Der Gesamt-Erhaltungszustand ist in beiden Fällen mit „B“ eingeschätzt worden.

Die Habitatstrukturen sind gut (B) ausgebildet. Als Kleinstrukturen treten Nassstellen in geringem, Höhlenbäume in merklichem Maße auf. Liegendes Totholz kommt in größeren Dimensionen nur in geringem Umfang vor. Auch der Totholzanteil ist sehr gering. Das Arteninventar ist auf beiden Flächen weitgehend lebensraumtypisch. Neben Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) zählen Sumpf-Porst (*Ledum palustre*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Heidelbeere und Rauschbeere (*Vaccinium myrtillus*, *V. uliginosum*) sowie Sumpftorfmoos (*Sphagnum palustre*) zu den kennzeichnenden Arten.

Gefährdungen bestehen insbesondere durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung im Einzugsgebiet des Mendeluchs. Des Weiteren tritt gelegentlich Fichte (*Picea abies*) im Oberstand auf.

Weitere wertgebende Biotope

Der größte Teil der kartierten LRT unterliegt zugleich dem Schutz nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG als „gesetzlich geschütztes Biotop“. Es handelt sich um „Gewässer in Torfstichen“, „Abtorfungsbereiche mit Regeneration“ und zwei „Sumpfporst-Kiefern-Moorwälder“ (vgl. Tabelle 3).

Tab. 3: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Mendeluch“

	Biototyp (Code)	Biototyp (Text)	Anzahl	Fläche [ha]
Stand-gewässer	02161	Gewässer in Torfstichen	1	0,3
Moore und Sümpfe	04317	Abtorfungsbereich mit Regeneration, Sauer-Armmoore (oligotroph-saure Moore)	1	1,1
Wälder und Forste	081012	Sumpfporst-Kiefern-Moorwald	2	7,9
Summe			4	9,3

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Mendeluch“ werden im Standard-Datenbogen (SDB Stand 10/2006) bzw. in der BBK-Datenbank (2012/2013) keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt. Als weitere wertgebende Pflanzenarten sind im Rahmen der Kartierung 2012/2013 vier Pflanzenarten nachgewiesen worden. Dies sind die Arten Sumpf-Porst (*Ledum palustre*), Spieß-Torfmoos (*Sphagnum cuspidatum*), Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum* ssp. *uliginosum*) und Reichenbachs Zittergras-Segge (*Carex pseudobrizoides*).

3.2.2. Tierarten

Für das FFH-Gebiet „Mendeluch“ werden im Standard-Datenbogen (SDB Stand 10/2006) keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt.

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten kommen neun Arten der Anhänge II und IV und eine weitere wertgebende Art im FFH-Gebiet vor. Zu den weiteren wertgebenden Arten zählt die Nordische Moosjungfer aufgrund ihrer Einstufung als „stark gefährdet“ in der Roten Liste Deutschlands.

Tab. 4: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Mendeluch“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Tierarten nach Anhang II und/oder IV								
Säugetiere (Fledermäuse)								
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	s	-	präsent	C
1327	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	-	präsent	B
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s	-	präsent	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	C
1330	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	1	s	-	präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	-	präsent	C
Amphibien und Reptilien								
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	präsent	B
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	N	präsent	B
Libellen								
1042	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	s	N	präsent	B
Weitere wertgebende Tierarten								
-	Nordische Moosjungfer	<i>Leucorrhinia rubicunda</i>	2	3	b	-	präsent	B
<p>Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntem Ausmaßes, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet</p> <p>BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt</p> <p>Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013c): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung</p> <p>EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht</p> <p>EU-Codes in fett: Anhang II - Arten</p>								

Im FFH-Gebiet sind sechs Fledermausarten durch Netzfänge und Einsatz von Detektor und Horchboxen nachgewiesen. Für alle Arten besitzt das FFH-Gebiet eine Bedeutung als Jagdrevier, Sommer- und Winterquartiere konnten nicht nachgewiesen werden.

Der Erhaltungszustand wurde für die Arten Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus und die Breitflügel-Fledermaus als gut eingeschätzt. Der Erhaltungszustand des Braunen Langohrs, des Großen Abendsegler und der Zwergfledermaus muss als mittel-schlecht bewertet werden.

Der Erhaltungszustand des Moorfroschs im Gebiet kann als gut (B) eingestuft werden. An drei Stellen in den beiden größeren Moorgewässern wurden insgesamt 165 Männchen sowie 13 Laichballen gezählt. Anhand der Ergebnisse und der Biotopausstattung wird eingeschätzt, dass das FFH-Gebiet eine größere und stabile, reproduzierende Moorfroschpopulation aufweist.

Der Erhaltungszustand der Zauneidechse wurde als gut (B) eingestuft. Bei Begehungen im Jahre 2012 wurden auf einer Probefläche ein adultes und ein vorjähriges Weibchen sowie ein Jungtier nachgewiesen. Aufgrund der geringen Gesamtanzahl und der Biotopstruktur wird das Mendeluch nur als Teillebensraum einer Zauneidechsenpopulation eingestuft, die auch die umliegenden Kiefernforste, hier v.a. Auflichtungen, Schneisen und Wege, besiedelt.

Der Erhaltungszustand der Großen Moosjungfer wurde mit gut (B) bewertet. Aufgrund der Beobachtung mehrerer Tiere 2013 und des älteren Nachweises aus 2004 wird eingeschätzt, dass die Große Moosjungfer im Mendeluch mit einer dauerhaften, reproduzierenden Population vorkommt.

Für die Nordische Moosjungfer erfolgte keine gezielte Kartierung, der Nachweis wurde im Rahmen der Suche nach der Großen Moosjungfer erbracht. Es handelt sich aktuell um das einzig bestätigte Vorkommen, weitere Nachweise liegen für das Biosphärenreservat nicht vor. Dem Gebiet muss daher eine außerordentlich hohe Bedeutung für die Art zugewiesen werden.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für das FFH-Gebiet liegen aktuelle Nachweise zum Vorkommen von drei Vogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie aus der Vogelkartierung der Naturwacht vor.

Tab. 5: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Mendeluch“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	Bart SchV	Nationale / Internat. Verantw.	SDB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s	-	-	1 (2008)
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	-	1 (2008)
A224	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	3	3	s	N	-	1 (2006)
Rote Liste: 3 = gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013c): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung SDB: + = aufgeführt, - = nicht aufgeführt								

Der Schwarzspecht ist regelmäßiger Brutvogel im Gebiet. Konkrete Bruthöhlen sind jedoch nicht bekannt. Trotzdem gilt als sicher, dass die Flächen im Mendeluch ein Revierbestandteil sind oder zumindest zur Nahrungssuche genutzt werden. Obwohl ein Brutpaar vorgefunden wurde und das Gebiet allgemein im Bezug auf Nahrungs- und potenzielles Bruthabitat als günstig anzusehen ist, wird der Erhaltungszustand dieser Art wegen der zu geringen Gesamtgröße des FFH-Gebietes als eher ungünstig (C) eingestuft.

Der Kranich wird als nicht regelmäßiger Brutvogel mit nur einem Paar eingeschätzt, dessen Habitatfläche auf die Moorfläche und die umliegenden, etwas feuchteren Sumpfporst-Kiefernwälder abgegrenzt werden. Der Erhaltungszustand ist als ungünstig einzustufen.

Der Ziegenmelker wird als regelmäßiger Brutvogel mit einem bis wenigen Paaren eingeschätzt. Aus der Naturwachtkartierung (2011) liegt ein Reviernachweis aus dem Norden des Gebietes vor. Der Erfassungsstand ist vermutlich unzureichend, da die Art nur durch flächendeckende nächtliche Begehungen unter Einsatz einer Klangattrappe zuverlässig erfasst werden kann. Da von einem regelmäßigen Vorkommen auszugehen ist und günstige Habitatbedingungen vorhanden sind, wird der Erhaltungszustand noch mit gut (B) eingestuft.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Die für das FFH-Gebiet grundlegenden Ziele und Maßnahmen ergeben sich u.a. aus den Schutz- und Entwicklungszielen der FFH-Gebietsmeldung. Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind im FFH-Gebiet „Mendeluch“ die folgenden:

- Erhalt und Entwicklung der Torfstiche mit einer gewässertypischen Flora und Fauna, insbesondere Libellen und Amphibien,
- Schutz der Stillgewässer vor Nährstoffeinträgen und Sicherung hoher Wasserstände,
- Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern sowie Laubwäldern (Eichenwälder) mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- Entwicklung von naturnahen, vielfältig strukturierten alt- und totholzreichen Waldtypen,
- Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern, Belassen von Totholz und Habitat(Alt-)bäumen,
- langfristiger Waldumbau der Nadelholzforsten zu standortgerechten Laubmischwäldern aus Arten der pnV (Eichenmischwald, Buchenmischwald, Kiefern-mischwald),
- Förderung von Naturverjüngung der Baumarten entsprechend der pnV und entsprechende Bejagung des Schalenwilds.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagd

Langfristig sollen die Kiefern-Forstbestände im FFH-Gebiet um standort- und naturraumtypische Laubbaumarten der pnV ergänzt werden. Auf armen Standorten sind dies Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Birke (*Betula pendula*). Auf den armen, organischen Nass-Standorten ist neben der Kiefer auch die Moorbirke (*Betula pubescens*) typisch.

In den vorhandenen Wald-Lebensraumtypen ist zudem die Strukturvielfalt zu erhalten bzw. langfristig zu vermehren, Biotopbäume sowie vertikale Wurzelteller sind als wichtige Habitate u.a. für Fledermäuse weitestgehend im Bestand zu belassen.

Um den Verbissdruck durch das Rot- und Rehwild auf biotoptypische Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, sollen diese auf hohem Niveau bejagt werden.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Für die LRT-Flächen, LRT-Entwicklungsflächen und für die weiteren wertgebenden Biotope werden Maßnahmen geplant, um den Erhaltungszustand dieser Biotope zu erhalten bzw. zu verbessern.

LRT 3160, 7140: Ziel ist, eine Stabilisierung des Wasserstandes zu erreichen. Zur Anhebung des niedrigen Grundwasserstandes sind insbesondere waldbauliche Maßnahmen im Einzugsgebiet des Mendeluchs erforderlich (Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten, Einzelschutz gegen Verbiss/ Zaunbau). Darüber hinaus ist die Entwässerungswirkung der ehemaligen Gräben zu prüfen und z.B. durch Kammerung aufzuheben.

LRT 9190: In den Eichenwaldbeständen ist der langfristige und dauerhafte Erhalt eines ausreichenden Anteils von Altbäumen, Biotopbäumen und dickstämmigem Totholz von Bedeutung. Höhlenbäume sind in den Beständen zu belassen, stehendes und liegendes dickstämmiges Totholz ist langfristig großzügig zu mehrten. Langfristig ist der Erhalt von Altbäumen und Überhältern, die als Biotopbäume wertvolle Strukturen aufweisen sowie die Übernahme der Laubholz-Naturverjüngung (Eiche) notwendig.

LRT 91D2: Höhlenbäume sind in den Beständen zu belassen, stehendes und liegendes dickstämmiges Totholz ist langfristig großzügig zu mehrten. Langfristig ist der Erhalt von Altbäumen und Überhältern, die als Biotopbäume wertvolle Strukturen aufweisen, notwendig. Die Ziele lassen sich aufgrund des mittleren Alters der Kiefernbestände nur langfristig erreichen. Neben den Biotopstrukturen ist für den LRT 91D2 ebenfalls ein hoher Wasserstand von Bedeutung. Daher ist auch für den Erhalt der Moorwälder die Entwässerungswirkung der ehemaligen Gräben zu prüfen und aufzuheben (z.B. durch Kammerung).

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Das Gebiet hat nur ein geringes Entwicklungspotenzial zur Verbesserung der Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse. Vorhandene potenzielle Quartierbäume sind in jedem Fall zu erhalten (Erhaltungsmaßnahme für alle Arten). Das Angebot an Sommerquartieren könnte kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen und mittel- bis langfristig durch gezieltes Belassen entsprechend alter Bäume im Bestand zur Förderung natürlicher Quartiere (Höhlen, Spalten, Risse, abstehende Borke) verbessert werden.

Für den Moorfrosch sind über die Gewährleistung des aktuellen Gebietszustands hinaus (Sicherung des Wasserhaushalts) keine weiteren Maßnahmen notwendig. Mittelfristig kann die Entnahme einzelner Bäume an den Gewässerufeln erforderlich werden, wenn es zu einer zu starken Beschattung der Gewässer kommt. Gleiches gilt in Bezug auf die Vorkommen von Großer Moosjungfer und Nordischer Moosjungfer.

4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Tab. 6: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Mendeluch“

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Maßnahmenbeginn	
LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore			
M2	Sonstige Maßnahmen (A- & E-Maßnahmen Neubau BAB 14)	kurzfristig	Verlandende Gräben
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	kurzfristig	naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz
			Rotbuchenwälder
			Eichenwälder
F16	Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten	kurzfristig	Eichenwälder
F66	Zaubau	kurzfristig	naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz
			Rotbuchenwälder
			Eichenwälder
F67	Einzelschutz gegen Verbiss	kurzfristig	Eichenwälder
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	mittelfristig	Torfmoosmoore
LRT 9190 – Bodensaure Eichenwälder			
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	langfristig	Eichenwälder

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Maßnahmenbeginn	
FK01	Erhaltung- und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)		
LRT 91D2 - Waldkiefern-Moorwald			
M2	Sonstige Maßnahmen (A- & E-Maßnahmen Neubau BAB 14)	kurzfristig	Verlandende Gräben
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Kiefern-Moorwälder
Fledermäuse			
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	kurzfristig	naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz, Rotbuchenwälder, Eichenwälder, Kiefern-Moorwälder
F41	Erhalt bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	langfristig	
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	langfristig	
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)			
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	mittelfristig	Dystrophe Standgewässer
			Torfmoosmoore
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)			
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	mittelfristig	Dystrophe Standgewässer
			Torfmoosmoore
Kranich (<i>Grus grus</i>)			
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	mittelfristig	Dystrophe Standgewässer
			Torfmoosmoore
E4	Betretungsverbot während der Brutzeit	kurzfristig	Dystrophe Standgewässer
			Torfmoosmoore
			Kiefern-Moorwälder
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)			
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	langfristig	naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz,
			Eichenwälder
			Kiefern-Moorwälder
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)			
F55	Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung	mittelfristig	Naturnahe Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Das Mendeluch besitzt eine Bedeutung für FFH-Lebensraumtypen der Moore und der Moorwälder sowie der daran gebundenen Arten. Hierzu zählen der Moorfrosch und die Große Moosjungfer, sowie Vogelarten wie Schwarzspecht und Ziegenmelker. Das FFH-Gebiet ist ein wichtiges Bindeglied im Biotopverbund und ist als Trittsteinelement zum nahegelegenen FFH-Gebiet „Mörickeluch“ zu betrachten.

Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet ist als Naturschutzgebiet gesichert. Allerdings wird eine Überarbeitung und Aktualisierung der bestehenden NSG-Verordnung (Beschluss Nr. 89 des Bezirkstages Schwerin vom 15.05.1990) bezüglich des Schutzzwecks und der zur Erreichung des Schutzziels erforderlichen Maßnahmen bzw. Regelungen vorgeschlagen.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage

LUGV (2015): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet 161 „Mendeluch“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Mendeluch“ kann bei der Verwaltung des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“ in Rühstädt oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

